

Brüssel, den 7. Juni 2000

Kommission verhängt Geldbußen gegen ADM, Ajinomoto und andere wegen Lysin-Kartell

Die Kommission hat heute Geldbußen gegen Archer Daniels Midland, Ajinomoto und drei andere Unternehmen von insgesamt fast 110 Mio. EUR wegen eines weltweiten Preisfestsetzungskartells im Lysin-Sektor verhängt. Die Entscheidung macht die Entschlossenheit der Kommission zur Bekämpfung von Kartellen, einer der schädlichsten aller wettbewerbsfeindlichen Praktiken, deutlich.

Lysin ist die wichtigste Aminosäure, die zu Ernährungszwecken in Tierfuttermittel verwendet wird. Aminosäuren sind Bausteine von Eiweiß. Sie können pflanzlichen oder tierischen Ursprungs sein (z. B. Sojabohnenmehl oder Fischmehl). Sie können aber auch industriell hergestellt werden. Die fünf Kartellmitglieder produzieren und verkaufen synthetische Aminosäuren. Die Ernährungsfachleute können Futtermittel mit Aminosäuren formulieren, die dem Bedarf der Tiere besser als bei der Verwendung herkömmlicher Rohstoffe entsprechen.

Die umfassende Untersuchung der Kommission hat zu dem Schluß geführt, daß Archer Daniels Midland Co (USA), Ajinomoto Co (Japan), Cheil (Korea), Kyowa Hakko (Japan) und Sewon (Korea) weltweit die Lysinpreise auch für den Europäischen Wirtschaftsraum festgesetzt haben. Außerdem haben sie für diesen Markt Verkaufsquoten festgesetzt und Informationen ausgetauscht, um die betreffenden Quoten mindestens von Juli 1990 bis Juni 1995 abzustützen.

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß dieses Kartell einen sehr schweren Verstoß gegen die EG-Wettbewerbsregeln darstellt und hohe Geldbußen rechtfertigt. Deswegen hat sie gegen die Führer des Kartells Archer Daniels Midland und Ajinomoto Geldbußen in Höhe von 47,3 Mio. bzw. 28,3 Mio. EUR festgesetzt. Die anderen drei Kartellmitglieder, Cheil, Kyowa und Sewon müssen Geldbußen von 12,2 Mio., 13,2 Mio. bzw. 8,9 Mio. EUR zahlen.

Der Fall begann im Juli 1996, kurz bevor einige Kartellmitglieder von der US-amerikanischen Wettbewerbsbehörde abgestimmter Verhaltensweisen beschuldigt wurden. Damals informierte Ajinomoto die Kommission über die Existenz des Kartells ab dem Zeitpunkt, wo Archer Daniels Midland auf dem EWR-Lysin-Markt tätig wurde (Juni 1992), bis Juni 1995.

Die Kommission hatte kurz zuvor eine Mitteilung über die Nichtfestsetzung oder Herabsetzung von Geldbußen in Kartellsachen angenommen (ABl. C 207 vom 28.7.1996). Darin werden die Bedingungen genannt, unter denen Unternehmen, die während der Untersuchung eines Kartellfalls mit der Kommission zusammenarbeiten, von Geldbußen möglicherweise freigestellt werden oder niedrigere Geldbußen zahlen. Drei andere Kartellmitglieder haben in einer späteren Phase mit der Kommission zusammengearbeitet.

In Übereinstimmung mit dieser Mitteilung hat die Kommission die Geldbußen gegen die vier Unternehmen, die mit ihr zusammengearbeitet haben, erheblich reduziert.

Ajinomoto hatte sich als erster gemeldet und wesentlichen Aufschluß über das Kartell gegeben. Er war aber gleichzeitig führendes Kartellmitglied und unterließ es, die Kommission über ein früheres Kartell zu informieren, an dem seinerzeit die drei asiatischen Hersteller Ajinomoto, Kyowa und Sewon beteiligt waren (dieses Kartell bestand seit Juli 1990). Der Geldbußen-Mitteilung zufolge kann die Geldbuße in einem solchen Fall um höchstens 50 % reduziert werden. Die Kommission vertritt die Auffassung, daß sie dies Ajinomoto zugestehen kann.

Auch Sewon braucht nur 50 % der eigentlichen Geldbuße zu zahlen. Dieses Unternehmen unterrichtete die Kommission nämlich über das frühere Kartell und legte weiteres Beweismaterial zu dem anschließenden Kartell vor.

Auch Cheil und Kyowa verschafften der Kommission Informationen, anhand deren die Zuwiderhandlungen nachgewiesen werden konnten. Ihre Geldbußen werden um jeweils 30 % reduziert.

Archer Daniels Midland hat während der Untersuchung mit der Kommission nicht zusammengearbeitet. Doch hat es den von der Kommission in ihrer Mitteilung der Beschwerdepunkte beschriebenen Sachverhalt nicht bestritten. Aus diesem Grunde wird die Geldbuße gegen dieses Unternehmen um 10 % reduziert.

Das für den Wettbewerb zuständige Kommissionsmitglied Mario Monti erklärte:

"Unsere Entscheidung ist sowohl streng als auch ausgewogen. Einerseits muß die Kommission bei dieser Art von Kartellen unnachgiebig sein, und aus diesem Grunde sind auch hohe Geldbußen angezeigt. Sie müssen abschreckend wirken. Andererseits müssen wir aber auch der Geldbußen-Mitteilung Rechnung tragen. Daß wir dies gemacht haben, beweisen die stark herabgesetzten Geldbußen gegen Ajinomoto und Sewon, den beiden Unternehmen, die am meisten mit meinen Dienststellen zusammengearbeitet haben."